

COVID-19-Nutzungsbedingungen

zwischen der
SPORTUNION Steiermark GmbH
Gaußgasse 3, 8010 Graz

und dem
Verein/Veranstalter

Der Verein/Veranstalter bestätigt hiermit, dass die Voraussetzungen zur Ausübung von Sport gem. COVID-19-Öffnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in allen abgehaltenen Sporteinheiten (Trainings und Wettkämpfe) in den Sportstätten der SPORTUNION Steiermark GmbH eingehalten werden.

Als Verantwortliche/r (COVID-19-Beauftragte/r), insbesondere nachstehender Maßnahmen, wird Frau/Herr _____ genannt:

1. Registrierungspflicht für alle Teilnehmer/innen:
Name, Vorname, Telefonnummer, Emailadresse (wenn vorhanden)
2. Überprüfung des Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr
(„3-G“-Regelung: Genesen, Geimpft, Getestet)
3. Einhaltung des COVID-19-Präventionskonzepts der SPORTUNION Steiermark GmbH (laut Beilage)

Der Verein/Veranstalter verpflichtet sich, die notwendigen Unterlagen bzw. Aufzeichnungen der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 5 Abs. 3 EpiG auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.

Für die SPORTUNION Steiermark GmbH

Für den Verein/Veranstalter

Graz, am

Graz, am